

# **Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Cölbe**

**am Dienstag, den 05.09.2017, um 20:00 Uhr**

**im kleinen Saal der Mehrzweckhalle Bürgeln, Marburger Landstraße 1, 35091 Cölbe**

Die Sitzung ist öffentlich.

## **Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 2** Fragestunde gemäß § 15 GO
- TOP 3** Berichte
  - TOP 3.1** Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 19 GO
    - TOP 3.1.1** Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000;  
Hier: Durchführung der Beteiligung  
Vorlage: XI-2017-0392
    - TOP 3.1.2** Vorbereitung des Bundesfachplanungsverfahrens für das Netzausbauvorhaben „SuedLink“  
Hier: Alternativen Trassenkorridor-Vorschlägen des Freistaats Thüringen.  
Vorlage: XI-2017-0420
    - TOP 3.1.3** Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2017 zum Stichtag 07.08.2017  
Vorlage: XI-2017-0414
    - TOP 3.1.4** Jahresabschluss 2016  
Vorlage: XI-2017-0406/1
    - TOP 3.1.5** Förderaufruf für modellhafte Vorhaben "Klimaschutz im Alltag" in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften, hier: Projektvorschlag vom Projektträger angenommen  
Vorlage: XI-2017-0342/1
  - TOP 3.2** Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
  - TOP 3.3** Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung
- TOP 4** Besetzung des Ortsgerichtes Cölbe  
hier: Erforderliche Neuwahl  
Vorlage: XI-2017-0351

- TOP 5** Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Bau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Schwarzenborn  
Vorlage: XI-2017-0408
- TOP 6** Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: XI-2017-0401
- TOP 7** Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens  
Vorlage: XI-2017-0403
- TOP 8** Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe  
Abwägung und Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB  
Vorlage: XI-2017-0412
- TOP 9** 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Auf'm Loh“  
Abwägung und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: XI-2017-0409
- TOP 10** Optimierung des Hochwasserschutzes und Rückgewinnung von Retentionsraum in der Gemeinde Cölbe, Ortsteil Cölbe im Zusammenhang mit der Rekultivierung der ehemaligen Kiesgrube in Bürgeln  
Vorlage: XI-2017-0415
- TOP 11** Ausbau der Straße "Am Schubstein" von der Feldstraße bis zur Kreuzung mit der Riedstraße  
(Antrag der Fraktionen Bürgerliste, CDU und SPD)  
Vorlage: XI-2017-0421
- TOP 12** Aufstellung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde im Bereich der Vereinsförderung ab dem Entwurf des Haushaltes 2018  
(Antrag der Fraktionen CDU und Bürgerliste)  
Vorlage: XI-2017-0422

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Christian Hölting  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, dem 05.09.2017**

Sitzungsbeginn: 20:02 Uhr  
 Sitzungsende: 22:20 Uhr  
 Sitzungsort: Mehrzweckhalle Bürgeln, Marburger Landstraße 1, 35091 Cölbe

**Anwesend:**

**Mitglieder**

Herr Jörg Block	Bündnis90/Die Grünen	2. Stellv. Vors. der Gemeindevertretung	
Frau Martina Bovelet	SPD		
Herr Dr. Jürgen Bunde	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Michael Damian	CDU		
Herr Markus Dörnbach	Bürgerliste		
Herr Jörg Drescher	CDU		
Herr Ernst Fehler	SPD		
Frau Barbara Fiebiger	Bündnis90/Die Grünen		
Herr Heinrich Friedrich	SPD		
Herr Reinhold Guhlke	SPD		
Herr Uwe Helfert	SPD		
Frau Gisela Heller	Bürgerliste		
Frau Marion Hentrich	CDU		
Herr Eckhard Heym	SPD		
Frau Helga Heym	SPD		
Herr Christian Hölting	CDU	Vorsitzender der Gemeindevertretung	
Frau Ute Hoppe	Bündnis90/Die Grünen		
Herr Michael Kiefer	CDU		
Frau Myriam Oetzel	CDU		
Frau Hildegard Otto	SPD	1. Stellv. Vors. der Gemeindevertretung	
Herr Dr. Jens Ried	CDU		
Frau Dagmar Spitzmann-Rex	SPD		
Herr Michael Timme	Bündnis90/Die Grünen		
Herr Peter Ziegenspeck	Bürgerliste		

**Gemeindevorstand**

Herr Volker Carle	parteiunabhängig	Bürgermeister	
Herr Konrad Geisel	SPD	Beigeordneter	
Herr Hans Rösel	SPD	Erster Beigeordneter	
Herr Dr. Werner Stark	Bündnis90/Die Grünen	Beigeordneter	
Frau Christa Weckesser	CDU	Beigeordnete	

**Schriftführer**

Herr Stefan Gimbel			
--------------------	--	--	--

**Gäste**

Herr Thomas Becker	Fa. Kommunal-Consult Becker AG, Pohlheim		
--------------------	---	--	--

**Abwesend:****Mitglieder**

Herr Dieter Löchel	Bürgerliste		
Frau Gisela Nagel-Rotarius	Bündnis90/Die Grünen		Entschuldigt
Frau Miriam Peter	Bürgerliste		Entschuldigt

**Gemeindevorstand**

Frau Irmtraud Zszech	Bürgerliste		
----------------------	-------------	--	--

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Christian Hölting, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 23) beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 17.08.2017 für Montag, 05.09.2017, 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben.

Bezüglich der Tagesordnung wird beantragt, diese gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe (GO) um folgenden Dringlichkeitsantrag, der schriftlich vorliegt, zu erweitern:

„Gewährung von Landeszuweisungen für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 und eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 mit Druckmischanlage“, Vorlage: XI-2017-0422, Antragsteller: Gemeindevorstand

Die Erweiterung der Tagesordnung ist möglich, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zustimmen (18).

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Dringlichkeit des Antrages des Gemeindevorstandes. Herr Hölting lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstands abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen  
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

Der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag wird somit zugestimmt. Der Antrag wird als neuer Tagesordnungspunkt 13 der heutigen Sitzung behandelt.

Es wird Einvernehmen erzielt, den Bericht des Gemeindevorstandes Nr. 3.1.6 „Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen aufgrund einer Präsentation von Herrn Thomas Becker, Fa. Kommunal-Consult Becker AG, Pohlheim vorzuziehen und als ersten Bericht zu behandeln.

Die Tagesordnung wird daraufhin wie folgt festgestellt:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung

- TOP 2 Fragestunde gemäß § 15 GO
- TOP 3 Berichte
  - TOP 3.1 Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 19 GO
  - TOP 3.1.1 Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000;  
Hier: Durchführung der Beteiligung  
Vorlage: XI-2017-0392
  - TOP 3.1.2 Vorbereitung des Bundesfachplanungsverfahrens für das Netzausbauvorhaben „SuedLink“  
Hier: Alternativen Trassenkorridor-Vorschlägen des Freistaats Thüringen.  
Vorlage: XI-2017-0420
  - TOP 3.1.3 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2017 zum Stichtag 07.08.2017  
Vorlage: XI-2017-0414
  - TOP 3.1.4 Jahresabschluss 2016  
Vorlage: XI-2017-0406/1
  - TOP 3.1.5 Förderaufruf für modellhafte Vorhaben "Klimaschutz im Alltag" in städtischen Quartieren  
und ländlichen Nachbarschaften  
Hier: Projektvorschlag vom Projektträger angenommen  
Vorlage: XI-2017-0342/1
  - TOP 3.1.6 Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen  
(Präsentation durch die Fa. Kommunal-Consult Becker AG, Pohlheim)
  - TOP 3.1.7 Aktueller Stand der Umgestaltung – Bahnhofspunkt Bürgeln  
Vorlage: XI-2017-0427
- TOP 3.2 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- TOP 3.3 Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung
- TOP 4 Besetzung des Ortsgerichtes Cölbe  
hier: Erforderliche Neuwahl  
Vorlage: XI-2017-0351
- TOP 5 Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Bau einer Löschwasserkisterne im  
Ortsteil Schwarzenborn  
Vorlage: XI-2017-0408
- TOP 6 Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: XI-2017-0401

- TOP 7 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens  
Vorlage: XI-2017-0403
- TOP 8 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe  
Abwägung und Feststellungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: XI-2017-0412
- TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Auf'm Loh“  
Abwägung und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: XI-2017-0409
- TOP 10 Optimierung des Hochwasserschutzes und Rückgewinnung von Retentionsraum in der Gemeinde Cölbe, Ortsteil Cölbe im Zusammenhang mit der Rekultivierung der ehemaligen Kiesgrube in Bürgeln  
Vorlage: XI-2017-0415
- TOP 11 Ausbau der Straße "Am Schubstein" von der Feldstraße bis zur Kreuzung mit der Riedstraße  
(Antrag der Fraktionen Bürgerliste, CDU und SPD)  
Vorlage: XI-2017-0421
- TOP 12 Aufstellung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde im Bereich der Vereinsförderung ab dem Entwurf des Haushaltes 2018  
(Antrag der Fraktionen CDU und Bürgerliste)  
Vorlage: XI-2017-0422
- TOP 13 Gewährung von Landeszuweisungen für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 und eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 mit Druckmischanlage“  
Vorlage: XI-2017-0422

Herr Hölting gibt einen Überblick über den Inhalt der heutigen Tischvorlage. Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 29.06.2017 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

## **TOP 2 Fragestunde gemäß § 15 GO**

### **TOP 2.1 Bericht zur Anfrage der Fraktion SPD und CDU zum Thema „Ausbauzustand (Baustraße oder endausgebaute Straße) der Gemeindestraßen“ Vorlage: XI-2017-0429**

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 2.1 liegt schriftlich vor und steht im Ratsinformationssystem und im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde Cölbe zur Verfügung. Herr Bürgermeister Carle gibt Erläuterungen hierzu und beantwortet Nachfragen.

### **Kenntnisnahme**

**TOP 3      Berichte**  
**TOP 3.1    Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 19 GO**

**TOP**       **Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen**  
**3.1.6      (Präsentation durch die Fa. Kommunal-Consult Becker AG, Pohlheim)**

Es erfolgt eine Präsentation durch Herrn Thomas Becker, Fa. Kommunal-Consult Becker AG, Pohlheim. Herr Becker steht für die Benatwortung von Fragen zur Verfügung.

**Kenntnisnahme**

Herr Gemeindevertreter Jörg Block nimmt ab 20:54 Uhr an der Sitzung teil.

**TOP**       **Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000;**  
**3.1.1      Hier: Durchführung der Beteiligung**  
**Vorlage: XI-2017-0392**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**Kenntnisnahme**

**TOP**       **Vorbereitung des Bundesfachplanungsverfahrens für das Netzausbauvorhaben**  
**3.1.2      „SuedLink“**  
**Hier: Alternativen Trassenkorridor-Vorschlägen des Freistaats Thüringen.**  
**Vorlage: XI-2017-0420**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**Kenntnisnahme**

**TOP**       **Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2017 zum Stichtag 07.08.2017**  
**3.1.3      Vorlage: XI-2017-0414**

Der Bericht liegt den Fraktionsvorsitzenden schriftlich vor. Gleichzeitig steht dieser im Ratsinformationssystem der Gemeinde Cölbe zur Verfügung.

**Kenntnisnahme**

**TOP**       **Jahresabschluss 2016**  
**3.1.4      Vorlage: XI-2017-0406/1**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**Kenntnisnahme**

**TOP 3.1.5 Förderaufruf für modellhafte Vorhaben "Klimaschutz im Alltag" in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften, hier: Projektvorschlag vom Projektträger angenommen  
Vorlage: XI-2017-0342/1**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**Kenntnisnahme**

**TOP 3.1.7 Aktueller Stand der Umgestaltung - Bahnhofspunkt Bürgeln  
Vorlage: XI-2017-0427**

Der Bericht liegt schriftlich vor.

**Kenntnisnahme**

**TOP 3.2 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Bericht entfällt.

**TOP 3.3 Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung**

Auf einen aktuellen Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung wird verzichtet.

**TOP 4 Besetzung des Ortsgerichtes Cölbe  
hier: Erforderliche Neuwahl  
Vorlage: XI-2017-0351**

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Da niemand widerspricht lässt Herr Hölting offen über den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde beschließt, Herrn Peter Ziegenspeck, geboren am 04.06.1941, wohnhaft Hirtenland 5, 35091 Cölbe, Ortsteil Schwarzenborn, dem Direktor des Amtsgerichtes für die notwendige Neubesetzung als Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Cölbe vorzuschlagen.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1**

**TOP 5 Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Bau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Schwarzenborn  
Vorlage: XI-2017-0408**

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an, an deren Ende Herr Vorsitzender Hölting über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen lässt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2017 stimmt die Gemeindevertretung der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Investitionsnummer I 1103 – 6001 „Allg. Kostenstelle-Wasserversorgung/ Errichtung Löschwasserzisterne Schwarzenborn“ (Kostenstelle 11030199.0536010) von bis zu 25.000,00 € zu. Die haushaltsrechtliche Verankerung erfolgt im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017.
2. Der Gemeindevertretung ist zu ihrer nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage mit Vorabverweisung an den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss zuzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 6 Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: XI-2017-0401**

Herr Bürgermeister Carle trägt seine Haushaltsrede zur Einbringung der 1.

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vor und beantwortet Nachfragen. Ein vollständiges Exemplar des Nachtragshaushaltsplanes liegt dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Herr Drescher stellt den Antrag, die Angelegenheit zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss und an den Sport-, Kultur- und Sozialausschuss zu verweisen.

Gleichzeitig teilt er mit, dass man sich bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2017 auf den 12. Oktober 2017 als Sitzungstag für eine gemeinsame Sitzung der 3 Ausschüsse verständigt habe. Änderungsanträge sollen bis zum 19. Oktober 2017 vorgelegt werden.

Herr Vorsitzender Hölting lässt über den Antrag von Herrn Drescher abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zurückgestellt**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 7 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens  
Vorlage: XI-2017-0403**

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Herr Vorsitzender Hölting über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen lässt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

„Die Gemeinde Cölbe nimmt an der vom Landkreis Marburg-Biedenkopf angebotenen interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens zum nächstmöglichen Termin teil.

Den für die Zusammenarbeit vom Landkreis vorgelegten Entwürfen

- der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf
- sowie
- des Leistungsverzeichnisses und der Kostenordnung des Landkreises Marburg-Biedenkopf betreffend Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf

wird zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 8 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe**  
**Abwägung und Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB**  
**Vorlage: XI-2017-0412**

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Vorsitzender Hölting über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die in der Anlage befindlichen Behandlungs-/Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.
2. Die Gemeinde fasst für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan – bestehend aus Plankarten und Begründung – den Feststellungsbeschluss.
3. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist der höheren Verwaltungsbehörde die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Auf'm Loh“**  
**Abwägung und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
**Vorlage: XI-2017-0409**

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Vorsitzender Hölting über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Auf'm Loh“ vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen. Abwägungsrelevante Anregungen wurden innerhalb des Beteiligungsverfahrens nicht vorgebracht.
2. Die Gemeinde beschließt die beigefügten Planunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ – bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Landschaftspflegerischem Fachbeitrag – gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden gebilligt. Die in den textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ fixierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften werden als Satzung nach § 81 HBO (Örtliche Bauvorschriften) beschlossen.
3. Die Gemeinde beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 10    **Optimierung des Hochwasserschutzes und Rückgewinnung von Retentionsraum in der Gemeinde Cölbe, Ortsteil Cölbe im Zusammenhang mit der Rekultivierung der ehemaligen Kiesgrube in Bürgeln****  
**Vorlage: XI-2017-0415**

Herr Bürgermeister Carle erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Herr Vorsitzender Hölting über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen lässt.

Zudem teilt er mit, dass er überlegen werde, zum Thema eventuell zu einer Bürgerversammlung für die Ortsteile Bürgeln und Cölbe einzuladen, wo eine Vorstellung durch das Planungsbüro erfolgen könnte.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Cölbe hält an der Sanierung und dem Ausbau des jetzigen Deiches zur Entlassung der Ortslage Cölbe aus dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lahn fest. Hierzu soll in der ehemaligen Kiesgrube in Bürgeln entsprechender Retentionsraum in Größe von ca. 152.000 cbm geschaffen werden.
2. Die Gemeinde Cölbe schafft hierfür die vertragliche Grundlage mit dem neuen Eigentümer.
3. Zeitgleich wird eine Sanierung des jetzigen Dammes im Bestand als Alternative verfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 11    Ausbau der Straße "Am Schubstein" von der Feldstraße bis zur Kreuzung mit der Riedstraße**

**(Antrag der Fraktionen Bürgerliste, CDU und SPD)**

**Vorlage: XI-2017-0421**

Die Begründung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen Bürgerliste, CDU und SPD erfolgt durch Herrn Dörnbach. Er teilt mit, dass durch die Antragsteller folgende Änderung im Beschlusstext vorgenommen wurde:

**Beschlussvorschlag:**

"Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Straße „Am Schubstein" wird von der Feldstraße bis zur Kreuzung mit der Riedstraße (jedoch ohne die Kreuzung selbst) ab dem Frühjahr 2018 als 30er-Zone (Fahrbahn in Asphalt) ~~endausgebaut~~ **grundhaft erneuert**, damit eine Übergangslösung mit einer Spritzdecke eingespart werden kann. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2018 bereitzustellen, wobei die für 2017 angemeldeten KIP-Mittel auf 2018 zu übertragen sind."

Frau Hentrich berichtet aus dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung keine Beschlussempfehlung auszusprechen und den Antrag zur weiteren Beratung im Ausschuss zu belassen.

Herr Drescher berichtet, dass auch der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen hat, die Angelegenheit zurückzustellen und im Ausschuss zu belassen.

Es schließt sich die Aussprache an, in deren Verlauf Herr Dr. Ried beantragt, die Angelegenheit zur weiteren Beratung im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss zu belassen.

Herr Vorsitzender Hölting lässt über den Antrag von Herrn Dr. Ried abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zurückgestellt**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 12 Aufstellung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde im Bereich der Vereinsförderung ab dem Entwurf des Haushaltes 2018 (Antrag der Fraktionen CDU und Bürgerliste)  
Vorlage: XI-2017-0422**

Die Begründung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU und Bürgerliste erfolgt durch Herrn Dr. Ried. Der Antrag lautet wie folgt:

“Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Beginnend mit dem Entwurf des Haushaltes für 2018 legt die Gemeindeverwaltung für alle folgenden Haushaltsentwürfe in einer gesonderten Aufstellung die geplanten Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen, konkret der Vereinsförderung dar. Dabei sind sowohl direkte und indirekte finanzielle Zuwendungen als auch Sachleistungen mit ihrem (geschätzten) finanziellen Gegenwert zu beziffern und die jeweiligen Empfänger zu benennen.“

Herr Friedrich berichtet aus dem Sport-, Kultur- und Sozialausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich (2 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen), dem Antrag zuzustimmen.

Herr Drescher berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Ablehnung des Antrages (2 Ja, 2 Nein).

Es schließt sich eine längere Aussprache an, an deren Ende Herr Dr. Ried bekannt gibt, dass die Antragsteller den Beschlusstext wie folgt neu formuliert haben:

**Beschlussvorschlag:**

“Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Beginnend mit dem Entwurf des Haushaltes **Jahresabschluss** für 2018 **2017** legt die Gemeindeverwaltung für alle folgenden Haushaltsentwürfe **Jahresabschlüsse** in einer

gesonderten Aufstellung die ~~geplanten~~ Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen, konkret der Vereinsförderung dar.

Dabei sind sowohl direkte und indirekte finanzielle Zuwendungen als auch Sachleistungen mit ihrem (geschätzten) finanziellen Gegenwert zu beziffern und die jeweiligen Empfänger zu benennen.“

Herr Vorsitzender Hölting lässt über den Antrag in der neu formulierten Fassung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung**

**Ja 16 Nein 7 Enthaltung 1**

**TOP 13 Gewährung von Landeszuweisungen für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 und eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 mit Druckzumischanlage  
Vorlage: XI-2017-0423**

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag des Gemeindevorstandes.

Nach einer kurzen Aussprache lässt Herr Vorsitzender Hölting über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

„Bezüglich der Beschaffungen eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) und eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) verpflichtet sich die Gemeindevertretung aufgrund der eingegangenen Vorbescheide des Landes Hessen verbindlich, im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 entsprechende Mittelveranschlagungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen für die betreffenden Auftragserteilungen zu schaffen. Im Rahmen der im Haushaltsjahr 2017 beschlossenen mittelfristigen Investitionsplanung für den Zeitraum von 2016 bis 2020 sind die beiden Beschaffungsmaßnahmen wie folgt eingeplant:

**ELW 1:** Inv.-Nr. I0203-1006  
zur Beschaffung im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen  
voraussichtliche Einzahlungen: 24.000,00 €  
voraussichtliche Auszahlungen: 180.000,00 €  
voraussichtlicher Netto-Mittelbedarf: 156.000,00 €

und

**HLF 20:** Inv.-Nr. I0203-1004  
zur Beschaffung im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen  
voraussichtliche Einzahlungen: 72.000,00 €  
voraussichtliche Auszahlungen: 400.000,00 €  
voraussichtlicher Netto-Mittelbedarf: 328.000,00 €“

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0**

Cölbe, den 13. September 2017

gez. Christian Hölting  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Stefan Gimbel  
Schriftführer

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Lange, Evelyn**

DSNR: XI-2017-0406

## Beschlussvorlage

### Jahresabschluss 2016

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	02.08.2017	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand beschließt gem. § 112 HGO, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 aufzustellen und diesen bei der Revision des Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Prüfung anzumelden.

Die Gemeindevertretung ist über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten.

#### **Begründung:**

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die rechtlichen Vorgaben für die Aufstellung regelt § 112 HGO

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 kann noch im Zuge der finalen Erstellung des Anhangs- und des Rechenschaftsberichtes Veränderungen unterworfen sein.

Nach Erstellung des Abschlusses wird die Gemeindevertretung gemäß § 112 Abs. 9, letzter Halbsatz über wesentliche Ergebnisse Unterrichtet.

#### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

#### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

#### **Anlagen:**

Jahresabschluss 2016

#### **Beteiligte:**

Lange

Lange

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Hauer, Jane**

DSNR: XI-2017-0351

## Beschlussvorlage

### **Besetzung des Ortsgerichtes Cölbe**

**hier: Erforderliche Neuwahl**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	28.06.2017	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde beschließt, Herrn Peter Ziegenspeck, geboren am 04.06.1941, wohnhaft Hirtenland 5, 35091 Cölbe, Ortsteil Schwarzenborn, dem Direktor des Amtsgerichtes für die notwendige Neubesetzung als Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Cölbe vorzuschlagen.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

#### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 28.04.2017, eingegangen am 03.05.2017, teilte das Amtsgericht Marburg mit, dass die Amtszeit des bisherigen Ortsgerichtsvorstehers, Herr Peter Ziegenspeck, zum 03.05.2017 ablaufe. Daher ist es erforderlich, unverzüglich eine Neuwahl für das zu besetzende Amt als Ortsgerichtsvorsteher / Ortsgerichtsvorsteherin des Ortsgerichtes Cölbe durchzuführen.

Herr Ziegenspeck bleibt aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung bis zum Amtsantritt des neu zu wählenden Nachfolgers im Amt.

Gem. § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes (OGG) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerberinnen und Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Aus diesem Grund wurden alle in der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe vertretenen

Fraktionen mit Schreiben vom 16.05.2017 um entsprechende Personalvorschläge gebeten. Herr Peter Ziegenspeck teilte auf Befragen mit, dass er für eine weitere, jedoch verkürzte Amtszeit von 5 Jahren (eine Verkürzung der Amtszeit ist ab dem 65. Lebensjahr zulässig) zur Verfügung stehe.

Gemäß § 8 OGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Zum Ortsgerichtsmitglied kann nicht ernannt werden, wer im Bezirk des Ortsgerichtes keinen Wohnsitz hat, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen ist. Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden. Außerdem sollen Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

entfällt

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

entfällt

**Anlagen:**

Schreiben des Amtsgerichtes Marburg vom 28.04.2017

**Beteiligte:**

Organisationsbereich I / 0.20

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Wagner, Thomas**

DSNR: XI-2017-0408

## Beschlussvorlage

### **Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Bau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Schwarzenborn**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	17.08.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	28.08.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

- „1. Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2017 stimmt die Gemeindevertretung der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Investitionsnummer I 1103 – 6001 „Allg. Kostenstelle-Wasserversorgung/Errichtung Löschwasserzisterne Schwarzenborn“ (Kostenstelle 11030199.0536010) von bis zu 25.000,00 € zu.  
Die haushaltsrechtliche Verankerung erfolgt im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017.“
2. Der Gemeindevertretung ist zu ihrer nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage mit Vorabverweisung an den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss zuzuleiten.“

#### **Begründung:**

Für den geplanten Bau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Schwarzenborn erfolgte die Mittelveranschlagung in Höhe von 125.000,00 € erstmalig im Rahmen des Haushaltsplanes 2016. Aufgrund der erst im dritten Quartal 2016 erteilten Haushaltsgenehmigung wurde eine Umsetzung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2017 verschoben.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden insg. 6 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor.

Das Ausschreibungsergebnis liegt rd. 8.500,00 € über den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zuzüglich der erforderlichen Planungsleistungen wird daher empfohlen, einen Mittelansatz von

insg. 150.000,00 € für die Umsetzung der Maßnahme bereitzustellen.

Bei der Investitionsnummer I 1103 – 6001 „Allg. Kostenstelle-Wasserversorgung/Errichtung Löschwasserezisterne Schwarzenborn“ (Kostenstelle 11030199.0536010) sind daher Mittel in Höhe von 25.000,00 € zu veranschlagen.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Mit den erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rd. 25.000,00 € sollen die Mittel im Zusammenhang mit der Errichtung einer Löschwasserezisterne im OT Schwarzenborn gedeckt und im Vorfeld haushalterisch sanktioniert werden.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

Vergabevorschlag

**Beteiligte:**

- Organisationsbereiche I und II
- Ingenieurbüro für Bauwesen Gringel GmbH, Marburg

Wagner

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Prior, Wilfried**

DSNR: XI-2017-0401

## Beschlussvorlage

### Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	17.08.2017	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	01.11.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.10.2017	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	12.10.2017	öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	23.10.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2017	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	25.10.2017	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung fasst - nach den abschließenden Empfehlungen der Ausschüsse - folgende Beschlüsse:

- „1. Den empfohlenen Änderungen zum Entwurf des Ergebnishaushalts 2017 wird zugestimmt.
2. Den empfohlenen Änderungen zum Entwurf des Finanzhaushalts 2017 - insbesondere auch den auf der Anlage 1 gelisteten Veranschlagungen im Straßenbau - wird zugestimmt.
3. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten überarbeiteten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 zu.“
4. Hierneben beschließt die Gemeindevertretung, aufgrund der am 29.06.2017 beschlossenen Änderungen der ursprünglich geplanten KIPG-Maßnahmen (Aufhebung der für 2018 im Investitionsprogramm und in der Finanzplanung vorgesehenen Maßnahme „Grundhafter und barrierefreier Ausbau der Riedstraße“ die betreffenden Beträge (Auszahlung: 102.600,00 € sowie Einzahlung aus Beiträgen: 76.950,00 €, Inv.-Nr. K1201-1005) zu streichen.“

#### Begründung:

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 in seinen Sitzungen am 02.08.2017 und abschließend am 17.08.2017 und am 05.09.2017 in die Gemeindevertretung eingebracht.

Die Gemeindevertretung hat die Vorlage zur Erarbeitung von Beschlussempfehlungen an die Ausschüsse weitergeleitet.

Die Ausschüsse haben am 12.10.2017 in gemeinsamer Sitzung die erste Lesung des Entwurfs durchgeführt.

In abschließenden Einzelsitzungen sind dann die jeweiligen Beratungen erfolgt und die abschließenden Beschlussempfehlungen ausgearbeitet worden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den Ausschüssen alle zum Entwurf vorgelegten Unterlagen - einschließlich der Änderungsanträge - zur Zustimmung empfohlen worden.

Die angefügten Unterlagen sind auf der Basis der am 24.10.2017 erfolgten Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses aufbereitet.

Die Anlage 1 wird zur Klarstellung der im Bereich des Straßenbaus vorgesehenen Veranschlagungen beigefügt.

Es wird um Zustimmung gebeten.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Aktualisierung der Haushaltsdaten durch Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

Entwurf der fortgeschriebenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.10.2017

**Beteiligte:** Herr Bürgermeister Carle, Gemeindevorstand, Organisationsbereiche I und II

Volker Carle  
Bürgermeister

Prior

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Prior, Wilfried**

DSNR: XI-2017-0403

## Beschlussvorlage

### Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	17.08.2017	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

„Die Gemeinde Cölbe nimmt an der vom Landkreis Marburg-Biedenkopf angebotenen interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens zum nächstmöglichen Termin teil.

Den für die Zusammenarbeit vom Landkreis vorgelegten Entwürfen

- der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf

sowie

- des Leistungsverzeichnisses und der Kostenordnung des Landkreises Marburg-Biedenkopf betreffend Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf

wird zugestimmt.“

#### **Begründung:**

Im Bereich des Vergabewesens erfolgen ständig neue Regelungen bzw. Änderungen in den bestehenden Rechtsgrundlagen. Hierdurch werden Vergaben immer komplexer.

Der Landkreis beabsichtigt, für seine Verwaltung eine zentrale Vergabestelle einzurichten, die die Vergabeverfahren des Landkreises bearbeitet. In diesem Zusammenhang - und dem Wunsch vieler Kommunen folgend - bietet der Landkreis den Kommunen nun auch an, diese zentrale Vergabestelle für die kommunalen Vergaben nutzen zu können.

Die Dienstleistungen des Landkreises sollen den Kommunen auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung angeboten werden.

Die Entwürfe zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie zum Entwurf eines Leistungsverzeichnisses und einer Kostenordnung sind angefügt.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Ziel dieser Beschlussvorlage ist es, das Angebot des Landkreises im Hinblick auf rechtssichere Vergaben zu nutzen und an der interkommunalen Zusammenarbeit teilzunehmen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

1. Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf
2. Entwurf des Leistungsverzeichnisses und der Kostenordnung des Landkreises Marburg-Biedenkopf betreffend Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit im Landkreis Marburg-Biedenkopf

**Beteiligte:**

Herr Bürgermeister Carle, Organisationsbereiche I und II

Volker Carle  
Bürgermeister

Prior

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Wagner, Thomas**

DSNR: XI-2017-0412

## Beschlussvorlage

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe Abwägung und Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	02.08.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	28.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

- „1. Die in der Anlage befindlichen Behandlungs-/Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.
2. Die Gemeinde fasst für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan – bestehend aus Plankarten und Begründung – den Feststellungsbeschluss.
3. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist der höheren Verwaltungsbehörde die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan zur Genehmigung vorzulegen.“

#### **Begründung:**

Nachdem im Zeitraum vom 02.01.2017 bis 03.02.2017 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde, soll nun nach Abwägung der Stellungnahmen und Einarbeitung der sich daraus ergebenden Änderungen der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan samt Begründung der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Die von den Beteiligten vorgebrachten Anregungen zur Planung sind in der als Anlage beigefügten Abwägung dargestellt.

Dach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und anschließender öffentlicher Bekanntmachung ist das Verfahren abgeschlossen.

### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Neuaufstellung des FNP ist erforderlich, um die Leitlinien für die städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Entwicklung und geänderter gesellschaftspolitischer sowie planungsrechtlicher Rahmenbedingungen für den Planungshorizont der kommenden 10 – 15 Jahre neu zu definieren.

Der Auftrag an das Planungsbüro Groß & Hausmann für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.08.2003 erteilt. Die Kosten zur Durchführung des Verfahrens belaufen sich auf insg. rd. 85.000,00 €. Für die in diesem Jahr abzuschließenden Planungsleistungen sind im Haushaltsplan 2017 unter der Kostenstelle 09010102, Sachkonto 6771001 -Flächennutzungsplan/Aufw. f. Planungsleistungen- insgesamt 60.500,00 € veranschlagt. Im Rahmen des Entwurfs zum 1. Nachtragshaushaltsplan ist eine Reduzierung des Ansatzes auf den tatsächlich noch zu leistenden Ausgabebedarf von voraussichtlich 40.000,00 € vorgesehen.

### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

### **Anlagen:**

- Abwägung
- Verkleinerung der Planentwürfe einschl. Begründung, landschaftspflegerischer Bestandsaufnahme (Anlage II) und Maßnahmenkatalog (Anlage III)

Die Vorlage der Planentwürfe - Maßstab 1:10.000 - zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe -Stand Juli 2017-, erfolgt zum Sitzungstermin.

### **Beteiligte:**

- Organisationsbereich II
- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Ortsbeiräte
- Regierungspräsidium Gießen
- Jagdgenossenschaften und Ortslandwirte
- Planungsbüro Groß & Hausmann

Wagner

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Wagner, Thomas**

DSNR: XI-2017-0409

## Beschlussvorlage

### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Auf'm Loh“, Abwägung und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	02.08.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	28.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

- „1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Auf'm Loh“ vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.  
Abwägungsrelevante Anregungen wurden innerhalb des Beteiligungsverfahrens nicht vorgebracht.
2. Die Gemeinde beschließt die beigefügten Planunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ – bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Landschaftspflegerischem Fachbeitrag – gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden gebilligt. Die in den textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ fixierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften werden als Satzung nach § 81 HBO (Örtliche Bauvorschriften) beschlossen.
3. Die Gemeinde beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung und Landschaftspflegerischen Fachbeitrag während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

#### **Begründung:**

Im Zuge des Verfahrens zu der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf'm Loh“ wurde das Verfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (vereinfachtes

Verfahren) in der Zeit vom 12.05.2017 bis 12.06.2017 durchgeführt. Die Erläuterungen (inkl. Behandlung und Abwägung) zu den vorgebrachten Hinweisen aus der Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange können der Anlage entnommen werden. Abwägungsrelevante Anregungen wurden innerhalb des Beteiligungsverfahrens nicht vorgebracht.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Kosten für die Bauleitplanung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens sind durch den Städtebaulichen Vertrag und Durchführungsvertrag auf den Vorgabenträger übertragen, so dass der Gemeinde Cölbe keine Kosten entstehen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

- Abwägung
- Begründung einschl. Planentwurf sowie Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

**Beteiligte:**

- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand
- Organisationsbereich II
- Vorhabenträger
- Planungsbüro Geisler

Wagner

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Wagner, Thomas**

DSNR: XI-2017-0415

## Beschlussvorlage

### **Optimierung des Hochwasserschutzes und Rückgewinnung von Retentionsraum in der Gemeinde Cölbe, Ortsteil Cölbe im Zusammenhang mit der Rekultivierung der ehemaligen Kiesgrube in Bürgeln**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	17.08.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	28.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Cölbe hält an der Sanierung und dem Ausbau des jetzigen Deiches zur Entlassung der Ortslage Cölbe aus dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lahn fest. Hierzu soll in der ehemaligen Kiesgrube in Bürgeln entsprechender Retentionsraum in Größe von ca. 152.000 cbm geschaffen werden.
2. Die Gemeinde Cölbe schafft hierfür die vertragliche Grundlage mit dem neuen Eigentümer.
3. Zeitgleich wird eine Sanierung des jetzigen Dammes im Bestand als Alternative verfolgt.

#### **Begründung:**

Bereits seit den 80er Jahren ist die Gemeinde Cölbe bestrebt, die Ortslage von Cölbe vor Hochwassereinwirkung zu schützen. Seit 2008 werden die Anstrengungen hierfür wieder forciert. Ohne eine Entlassung aus dem Überschwemmungsgebiet ist eine Weiterentwicklung der Ortslage ausgeschlossen.

Die ursprünglich geplante Rückverlegung des Deiches und somit die Schaffung des Retentionsraumes vor Ort ist bekanntermaßen gescheitert.

Bereits im Jahr 2012 wurde dem Regierungspräsidium in Gießen eine mit ihm abgestimmte Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme vorgelegt. Die Umsetzung scheiterte jedoch am fehlenden Retentionsraum, der nur in der Gemeinde Cölbe geschaffen werden kann. Einzige geeignete Fläche ist die derzeit noch dem Bergbaurecht unterliegende ehemalige Kiesgrube im Ortsteil Bürgeln. Weitere geeignete und ausreichend dimensionierte Flächen sind nicht

vorhanden.

Der Gemeindevertretung wurde hierzu bereits in der Sitzung am 13.11.2014 ein entsprechender Bericht vorgelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf verwiesen.

Seit 2017 fordert das Regierungspräsidium in Gießen eine Überarbeitung des geplanten Deiches für einen Bemessungswasserstand von HQ100 – jetzt ohne Berücksichtigung des Rückhaltebeckens des Wasserverbandes Lahn Ohm – und eine Erhöhung um weitere 50 cm. Somit muss die Planung gänzlich überarbeitet werden.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Ziel ist die Sicherstellung des Hochwasserschutzes im Ortsteil Cölbe.

Voraussichtliche Kosten

Planung und Naturschutz: 210.000 Euro

Baukosten zur Sanierung des Deiches: 5.000.0000 Euro

Retention in der ehem. Kiesgrube in Bürgeln: 800.000 Euro

Zuschüsse: 75 % der förderfähigen Kosten

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

Im Rahmen des EU-Förderprogrammes Interreg II stehen voraussichtlich Fördermittel für die Durchführung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme zur Verfügung.

**Anlagen:**

Besprechungsvermerk vom 28.06.2017

**Beteiligte:**

- Organisationsbereich II
- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Ortsbeirat Bürgeln
- Rekultivierungsausschuss Bürgeln
- Regierungspräsidium Gießen
- Ingenieurbüros Hartung + Partner, Hannover
- Planungsbüro Groß & Hausmann
- Fa. Holcim GmbH (ehem. CEMEX Kies & Splitt GmbH)

Wagner

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Otto, Julia**

DSNR: XI-2017-0423

## Beschlussvorlage

### **Gewährung von Landeszuweisungen für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 und eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 mit Druckzumisanlage**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	17.08.2017	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

„Bezüglich der Beschaffungen eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) und eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) verpflichtet sich die Gemeindevertretung aufgrund der eingegangenen Vorbescheide des Landes Hessen verbindlich, im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 entsprechende Mittelveranschlagungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen für die betreffenden Auftragserteilungen zu schaffen.

Im Rahmen der im Haushaltsjahr 2017 beschlossenen mittelfristigen Investitionsplanung für den Zeitraum von 2016 bis 2020 sind die beiden Beschaffungsmaßnahmen wie folgt eingeplant:

**ELW 1:** Inv.-Nr. I0203-1006  
zur Beschaffung im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen  
voraussichtliche Einzahlungen: 24.000,00 €  
voraussichtliche Auszahlungen: 180.000,00 €  
voraussichtlicher Netto-Mittelbedarf: 156.000,00 €

und

**HLF 20:** Inv.-Nr. I0203-1004  
zur Beschaffung im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen  
voraussichtliche Einzahlungen: 72.000,00 €  
voraussichtliche Auszahlungen: 400.000,00 €  
voraussichtlicher Netto-Mittelbedarf: 328.000,00 €“

**Begründung:**

In ihrer Sitzung am 22.02.2016 hat die Gemeindevertretung den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr der Gemeinde Cölbe verabschiedet. In Ausführung des Planes sind beim Land Hessen für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 1 (Antragsdatum: 11.04.2016) sowie für den Erwerb eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges 20 (Ersatzbeschaffung für ein TLF 16/25; Antragsdatum: 11.08.2016) entsprechende Zuwendungsanträge eingereicht worden.

Zwischenzeitlich hat das Land Vorbescheide für beide Beschaffungsmaßnahmen erlassen, die die Bereitstellung von Landeszuweisungen in Aussicht stellen. Für die endgültige Zuschussgewährung sind entsprechende Annahmeerklärungen durch die Gemeinde abzugeben (Abgabefristen: 15.09.2017 bzw. 22.09.2017). Für die Abgabe der Annahmeerklärungen bedarf es allerdings verpflichtender Erklärungen über das Vorhandensein von Haushaltsmitteln.

Da für 2017 allerdings keine Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen sind, im Beschaffungsfall auch in 2017 noch keine Mittel kassenwirksam verausgabt werden, würden für die Erteilung der Annahmeerklärungen an das Land verpflichtende Erklärungen der Gemeindevertretung ausreichen, dass die betreffenden Haushaltsmittel in 2018 verbindlich eingestellt werden.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Ziel dieser Vorlage ist es, die vom Land angebotenen Zuweisungen in Anspruch nehmen zu können. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beschlussvorlage.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

Ja, es handelt sich in beiden Beschaffungsfällen um förderungsfähige Maßnahmen

**Anlagen:**

Kopien der vom Land erteilten Bescheide vom 04.08.2017 und vom 10.08.2017

**Beteiligte:**

Herr Bürgermeister Carle, Organisationsbereich I

Otto